

unbegründet war. Das Bezirksgericht wird das Urteil korrigieren.

Das Verfahren vor dem Kreisgericht Herzberg zeigt zugleich, daß die Gerichte sich bemühen, die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Straftaten gründlich zu erforschen, aber einige Urteile die begünstigenden Umstände lediglich bei der Strafzumessung als Entschuldigung für den Täter anführen. Deshalb hat sich das Plenum des Bezirksgerichts Cottbus am

17. Juni d. J. mit diesem Problem beschäftigt und ausgesprochen, daß die Aufdeckung der begünstigenden Bedingungen nicht dazu führen dürfe, die Umwelt für Straftaten verantwortlich zu machen oder den Täter zu entschuldigen.

Eine gute Methode zur Bekämpfung der Rechtsverletzungen und der sie begünstigenden Bedingungen hat das Kreisgericht Weißwasser insbesondere in Strafsachen aus dem Bereich des sozialistischen Handels entwickelt.¹ Das Kreisgericht faßt bei jedem Verfahren die begünstigenden Bedingungen der Straftat auf einem besonderen Einlagebogen zur Akte systematisch zusammen, wertet sie aus und teilt sie dann dem Bezirksgericht zur Verallgemeinerung mit.

Bei der Erforschung und Überwindung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten kommt der Gerichtskritik, der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und den neuen Formen der Teilnahme der Werktätigen an der Rechtsprechung eine Hauptbedeutung zu.

Im Bezirk Cottbus ist bei der Anwendung des Mittels der Gerichtskritik der Durchbruch zu einer neuen Qualität erreicht worden. So hat z. B. das Kreisgericht Luckau in der Strafsache wegen Unterschlagung von Volkseigentum in der Erfassungsstelle für Obst und Gemüse der GHG Lebensmittel in einem gut durchdachten und begründeten umfangreichen Kritikbeschuß u. a. folgendes kritisiert: Nichtdurchführung einer Inventur bei Beginn der Tätigkeit der Angeklagten, ihre Einstellung durch das GHG ohne Wissen des verantwortlichen Niederlassungsleiters, die artfremde Beschäftigung des Niederlassungsleiters und die damit verbundene mangelnde Übersicht über die einzelnen Erfassungsstellen, die Nichtausstellung der vorgeschriebenen Lieferbescheinigungen, wodurch die Unterschlagungen ermöglicht wurden, die Nichtdurchführung von Kassenkontrollen und mangelnde Schulungsarbeit.

Eine große Gruppe von Gerichtskritiken beschäftigt sich mit Mängeln in der Sicherheit und Ordnung sozialistischer Betriebe. So kritisierte das Kreisgericht Bad Liebenwerda die Kreiskonsumgenossenschaft, da in einem Strafverfahren wegen Einbruchsdiebstahls festgestellt werden mußte, daß die Konsumverkaufsstelle Kröbels entgegen den innerbetrieblichen Weisungen nicht mit einem Sicherheitsschloß versehen war, daß die Fenster nicht abgesichert waren und daß der Tageserlös immer über Nacht in einer unverschießbaren Kassette aufbewahrt wurde.

Das Bezirksgericht hat in einer Direktorentagung Klarheit darüber geschaffen, daß Gerichtskritik auch dann zu üben ist, wenn die für Gesetzesverletzungen und Mängel Verantwortlichen an der Hauptverhandlung teilgenommen und Erklärungen abgegeben haben. Die Verpflichtung der Leiter der kritisierten Organe bzw. der Leitungen gesellschaftlicher Organisationen, innerhalb von zwei Wochen zur Gerichtskritik Stellung zu nehmen, gewährleistet, daß die Kritik im Kollektiv ausgewertet wird und Maßnahmen zur Beseitigung von Gesetzesverletzungen und Bedingungen eingeleitet

¹ Die Methode ist in dem an anderer Stelle dieses Heftes veröffentlichten Beschluß des Plenums des Bezirksgerichts Cottbus kurz beschrieben worden.

werden, die die Begehung von Gesetzesverletzungen begünstigten.

In der nächsten Zeit kommt es darauf an, die Kontrolle der durch Gerichtskritik bewirkten Änderungen zum Bestandteil der Arbeit der Kreisgerichte zu machen, die sich dabei noch stärker auf das jeweilige Schöffengericht und auf andere gesellschaftliche Kräfte, insbesondere Organe der Volksvertretung, stützen müssen.

In der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht fehlt es zur Zeit noch an der kontinuierlichen Übermittlung von Erfahrungen und Analysen. Dieser Zustand wird überwunden werden, sobald die systematische Zusammenstellung und Auswertung der begünstigenden Bedingungen von Straftaten zur allgemein gültigen Arbeitsmethode der Kreisgerichte geworden ist.

Seit dem Inkrafttreten des Rechtspflegeerlasses bis zum 30. Juni 1963 sind im Bezirk Cottbus in 11 Verfahren gesellschaftliche Ankläger bzw. Verteidiger durch Gerichtsbeschuß zugelassen worden.

So trat z. B. vor dem Kreisgericht Lübben in einer Strafsache gegen drei Mitarbeiter des VEB Spreewerk, die vier Elektromotoren im Werte von 1500 DM zu entwenden versucht hatten, der Produktionsleiter des geschädigten Betriebes im Auftrage der Gewerkschaft als gesellschaftlicher Ankläger auf. Er wies konkret nach, welcher Produktionsausfall entstanden wäre, wenn den Angeklagten der Diebstahl gelungen wäre, und welchen ökonomischen Schaden sie damit dem Betrieb, ihrer Brigade und letztlich sich selbst zugefügt hätten. Der gesellschaftliche Ankläger hob aber auch die guten Arbeitsleistungen und die Einsatzbereitschaft der Angeklagten hervor und unterstützte den Antrag der Brigade, eine Strafe ohne Freiheitsentzug auszusprechen, und deren Verpflichtung, die Bürgschaft für die Angeklagten zu übernehmen.

Sowohl hier wie in allen anderen Strafverfahren haben die gesellschaftlichen Ankläger einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der erzieherischen Wirkung der Hauptverhandlung geleistet. Sie haben aber auch fast in allen Fällen nach Abschluß des Verfahrens an dessen Auswertung mitgewirkt und sich an der Kontrolle der Überwindung von strafbegünstigenden Bedingungen sowie der Einhaltung von Verpflichtungen zur weiteren Erziehung der Rechtsverletzter beteiligt.

Auch die Bürgschaften sind im allgemeinen in dem Kollektiv, dem der Angeklagte angehört, inhaltlich gut vorbereitet worden. So enthält z. B. die Bürgschaft in der eben geschilderten Strafsache des Kreisgerichts Lübben u. a. folgende konkrete Maßnahmen:

- a) Berufliche Ausbildung der Angeklagten als Anlagenwärter mit Abschluß.
- b) In den nächsten Monaten sollen die Angeklagten zur Nachtschicht zusammen mit bewährten anderen Kollegen eingeteilt werden.
- c) Die Angeklagten werden stärker in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Brigade einbezogen, wozu in der nächsten Brigadeversammlung realisierbare Verpflichtungen festgelegt und in das Brigadetagebuch eingetragen werden.

Das Schöffengericht des VEB Spreewerk hat es übernommen, die Verwirklichung der in der Bürgschaft enthaltenen Verpflichtungen zu kontrollieren.

Welche Bedeutung die richtige Einbeziehung des Kollektivs in die Rechtsprechung hat und welche Fehler dabei vermieden werden müssen, zeigt ein Verfahren vor dem Kreisgericht Burg.

In einer Strafsache gegen einen wegen Unzucht mit Kindern angeklagten, bereits einschlägig vorbestraften Walzwerker setzte sich die Brigade des Angeklagten für eine bedingte Verurteilung ein. Das Kreisgericht